

Zielvereinbarung 2017

Zielvereinbarung 2017

zwischen dem Träger

**Agentur für Arbeit
Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Hohenlohekreis**

Präambel Zielvereinbarung

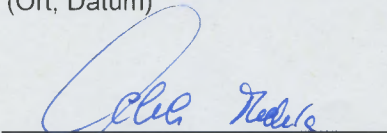
Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

SHA, 27.3.2017

(Ort, Datum)



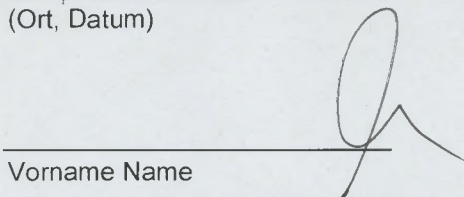
Vorname Name

Vorsitzende der Geschäftsführung

der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Taubertal

SHA, 27.3.2017

(Ort, Datum)



Vorname Name

Geschäftsführer des Jobcenters Hohenlohekreis

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt)	
nachrichtlich	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	+2,4%
nachrichtlich	Integrationsquote Asyl/Flucht*	+28,2%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	+/- 0,0%

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	+33,1%
nachrichtlich	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	-4,8%

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	Reduzierung des Bestandes der Langzeitarbeitslosen bis Ende 2018 ausgehend von 463 Langzeitarbeitslose (Monatswert Dez. 2016). Bis zum 31.12.2017 soll eine Reduzierung auf 454 Langzeitarbeitslose (Monatswert Dez. 2017) und bis zum 31.12.2018 eine Reduzierung auf 450 Langzeitarbeitslose (Monatswert Dez. 2018) erreicht werden.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern